

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

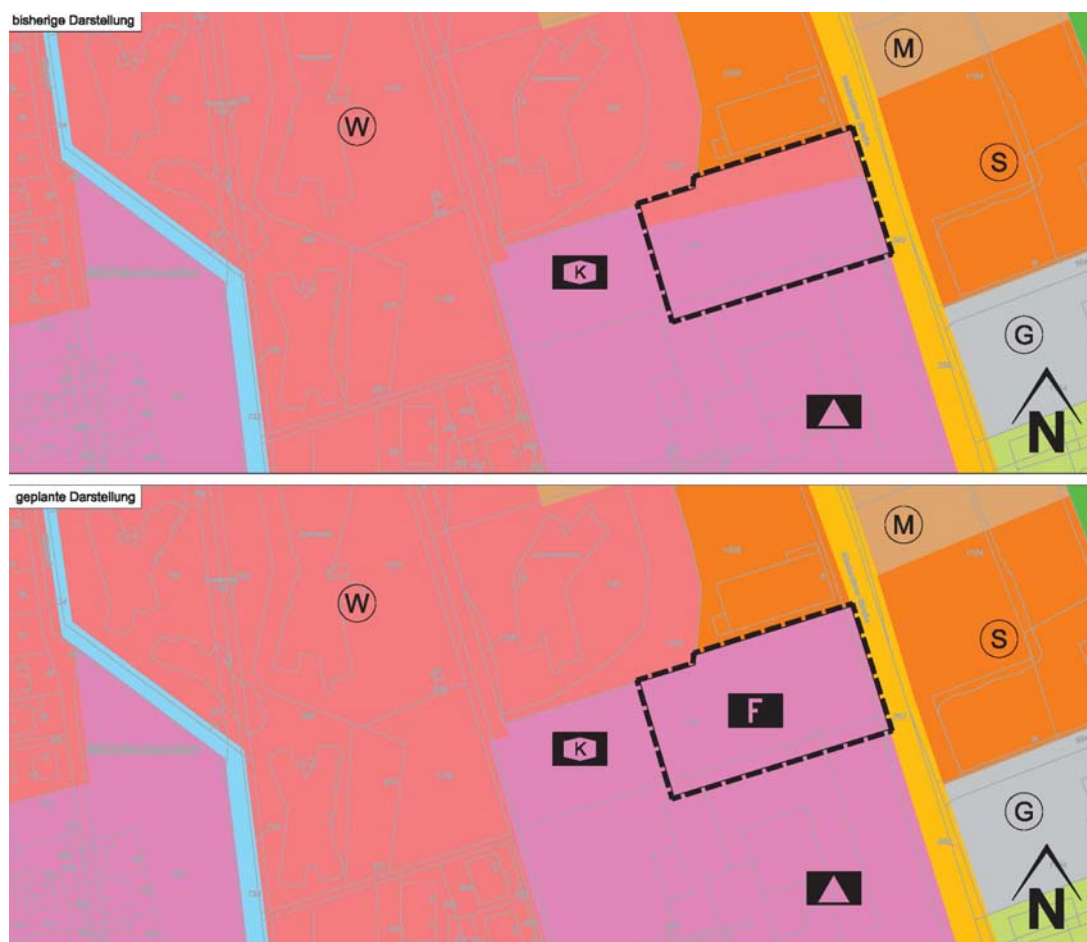
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes B 26 – „Feuerwehr Neue Mitte“, Ortschaft Oberzier, im Parallelverfahren beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in der vorgenannten Sitzung mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Niederzier plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan B 26 – „Feuerwehr Neue Mitte“ aufgestellt. Da der Bebauungsplan jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Oberzier, nebst Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude (Zimmer 7), während der Dienststunden

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in der Abteilung für Bau- und Planungswesen.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Entwürfe der Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen / Offenlage**) abrufbar.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 24.10.2018
Der Bürgermeister

gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 11.10.2018 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 24.10.2018

Der Bürgermeister

gez. Heuser